

## Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen

Der Regierungsrat hat mit Wirkung ab Samstag, 17. Oktober 2020 eine Maskenpflicht in Innenräumen öffentlich zugänglicher Einrichtungen beschlossen. Der Bundesrat hat mit Wirkung ab Montag, 19. Oktober national einheitliche Regelungen festgelegt. Diese Beschlüsse haben Auswirkungen auf die Nutzung der Mehrzweckhalle und des Schulhauses.

Für die Volksschule gilt ein unverändertes Schutzkonzept. Dieses gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Betreuungspersonen sowie das übrige Personal (Hauswart).

### **Für Dritte (Vereine, private Nutzer) gilt eine Maskenpflicht für den Publikumsbereich. Dies bedeutet:**

- Das Betreten der Mehrzweckhalle und des Schulhauses ist nur mit Maske gestattet.
- Vereinsmitglieder tragen ihre Maske bis zum Betreten der Turnhalle oder bis zum Stuhl im Probelokal für Musikvereine.
- Für die Trainings-/Probereinheit gelten die Schutzkonzepte der Vereine. Das Schutzkonzept gilt nur für das Probelokal oder die Turnhalle. Für die Gänge, die Garderoben sowie die übrigen öffentlich zugänglichen Innenräume gilt die generelle Maskenpflicht.
- Beim Verlassen des Probelokals oder der Turnhalle gilt wiederum die Maskenpflicht bis zum Ausgang.
- Die Maskenpflicht gilt auch, wenn während der Probe die Gänge betreten werden (Gang zur Toilette, wenn z.B. im Auto etwas geholt werden muss).
- Die Maskentragpflicht für die Gänge, die Garderoben und andere öffentlich zugängliche Innenräume gilt unabhängig davon, ob die Abstände eingehalten werden können. Sie gilt nur dort nicht, wo separate Schutzkonzepte bestehen.
- Wer sich nicht an die Maskenpflicht hält, muss das Gebäude verlassen.
- Alle Beteiligten sorgen gemeinsam für das Einhalten der Maskenpflicht.
- Wer die Gebäude betreten will ist selbst dafür verantwortlich, eine Maske mitzubringen. Es werden keine Masken abgegeben.
- Die Massnahmen gelten vorderhand bis am 31. Januar 2021.
- Nutzungen der Mehrzweckhalle sind weiterhin dem Abwart zu melden, damit eine korrekte Reinigung der Oberflächen sichergestellt ist.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation!

Schlierbach, 19. Oktober 2020

**Gemeinderat Schlierbach**